

Information für den Schulausschuss – 22.03.2022

Aktuelle Coronafälle an Schulen

Lfd. Nr	Datum des Bekanntwerdens	Schule	Art:	Su S	bestätigter Fall	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Oberstufe
10. KW																
147	07.03.2021	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	1	ja						1					
148	07.03.2021	Elsa Brändström Realschule	Realschule	3	ja							1	1		1	
149	07.03.2021	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	7	ja					1	1		4		1	
150	04.03.2022	Bodelschwinghschule	Grundschule	11	ja		2	1	8							
151	08.03.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	1	ja									1		
152	09.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	4	ja					1	1		2			
153	11.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	6	ja						2	1	3			
154	11.03.2022	Michaelschule	Grundschule	8	ja	1	3	1	3							
11. KW																
155	14.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	7	ja					1	1		1	2	2	
156	14.03.2022	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	1	ja									1		
157	16.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	5	ja					2		2	1			
158	16.03.2022	Edith-Stein-Schule	Grundschule	1	ja		1									
159	16.03.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	4	ja					1	1			2		
160	17.03.2022	Edith-Stein-Schule	Grundschule	1	ja				1							
161	17.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	10	ja					1	1	3	2	1	2	
162	18.03.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	1	ja										1	

Beschulung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Die Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen werden, können danach eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes bekommen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Sie werden mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einer Kommune zugewiesen und müssen hier ihren Wohnsitz nehmen. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind Kinder im schulpfähigen Alter schulpflichtig.

Die Zuweisung eines Schulplatzes für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die örtlich zuständigen staatlichen Schulämter. Im Rahmen der Zuweisung erfolgt auch eine Beratung der ankommenden Familien aus der Ukraine zur angemessenen Beschulung ihrer Kinder. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme an einer Schule trifft die jeweilige Schulleitung. Jede Entscheidung von Schulleitungen zur Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers erfordert allerdings aus Gründen der gleichen Behandlung aller zugewanderten Kinder und Jugendlichen und einer vorausschauenden Planung von erforderlichen Ressourcen und Schulplätzen dabei immer eine Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht.

Die in den Schulen für die neuankommenden Schülerinnen und Schüler einzuleitenden Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache regelt der Runderlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3). Die

Beschulung der neu angekommenen Schülerinnen und Schüler erfolgt danach entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung. Damit ist noch keine Zuordnung der Schülerin bzw. des Schülers zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden. Das erfolgt mit Blick auf die jeweilige schulische Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Stadt Rheine hat in der letzten Woche ein Klärungsgespräch mit allen städtischen Schulen geführt. Mit der Schulaufsicht und dem Ministerium sind noch folgende Fragestellungen zu klären:

- Inwieweit eine Aufnahmeentscheidung sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen in einer wöchentlichen Jour-Fixe als Verteilkonferenz getroffen werden kann (nach Beratungsgespräch durch die Seiteneinsteigerberatung)
- Personalmehrbedarfe an den Schulen gedeckt werden sollen, auch zur Frage des kurzfristigen Einsatzes von studentischen Hilfskräften
- Inwieweit die angekündigte psychologische Beratung/Unterstützung nun in den Schulen auch tatsächlich ankommt
- Eine Fristverlängerung für die Stichtagsmeldung OGS für geflüchtete Kinder erwirkt werden kann, da die Anmeldungen gerade erst anlaufen
- Möglichkeit der Mehrklassenbildung an einzelnen Schulstandorten.

Geänderter Bewilligungsbescheid

Mit Änderungsbescheid vom 08.03.2022 bewilligte die Bezirksregierung zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren – Lüftungsprogramm II in Höhe von 21.205,80 Euro. Insgesamt wurden der Stadt Rheine Fördermittel für 10 mobile Lüftungsgeräte in Höhe von 28.562,00 € bewilligt.

Mittelabruf aus dem Förderprogramm Digitalpakt

Mit Antrag vom 15.12.2021 wurden Mittel aus dem Digitalpakt für Maßnahmen am Kopernikus Gymnasium, Gymnasium Dionysianum, Emsland Gymnasium und der Euregio Gesamtschule beantragt. Zugleich wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Mit Bescheid vom 11.02.2022 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt, so dass mit dem Verfahren durch Durchführung der Maßnahmen begonnen werden kann. Die baulichen Umsetzungen sind für die Sommerferien 2022 geplant.